

Spängler Institutional GmbH

Offenlegungsbericht nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033

(Stichtag: 31.12.2025)



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Allgemeine Informationen	3
2.1.	Berichtsstichtag und Bezugsperiode	3
2.2.	Angaben zu Spängler Institutional	3
3.	Risikomanagementziele und -politik	4
3.1.	Kapitalanforderungen	5
3.2.	Konzentrationsrisiko	5
3.3.	Liquiditätsanforderungen	5
4.	Unternehmensführung	5
4.1.	Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	5
4.2.	Diversitätsstrategie	6
4.3.	Risikoausschuss	6
5.	Eigenmittel	6
5.1.	Meldebogen EU IF CC1.01. – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	6
5.2.	Meldebogen EU ICC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	9
6.	Eigenmittelanforderungen	10
6.1.	Anforderung für fixe Gemeinkosten	10
6.2.	Permanente Mindestkapitalanforderung	10
6.3.	K-Faktor-Anforderung	10
7.	Vergütungspolitik und -praxis	11
8.	Anlagestrategie	12
9.	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken	12

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf geschlechts-spezifische Differenzierungen verzichtet. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.



1. Einleitung

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Offenlegungsberichts erfolgt gemäß Artikel 46 Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation, kurz „IFR“). Der Bericht beinhaltet Informationen der Spängler Institutional GmbH (im Folgenden „Spängler Institutional“), insbesondere zu folgenden Bereichen:

- Risikomanagementziele und –politik (Artikel 47 IFR)
- Unternehmensführung (Artikel 48 IFR)
- Eigenmittel (Artikel 49 IFR)
- Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)
- Vergütungspolitik und –praxis (Artikel 51 IFR)

Diese Informationen werden jährlich in aktualisierter Form auf der Internetseite von Spängler Institutional www.spaengler-institutional.at veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung richtet sich gemäß Artikel 46 Abs. 1 IFR nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss wird auf www.evi.gv.at veröffentlicht.

2. Allgemeine Informationen

2.1. Berichtsstichtag und Bezugsperiode

Der Berichtsstichtag des vorliegenden Berichts ist der 31.12.2025. Der Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2025 und somit den Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Sämtliche im Bericht angeführte Beträge werden in Euro dargestellt.

2.2. Angaben zu Spängler Institutional

Spängler Institutional ist eine im Firmenbuch (FN 138063i) eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 5020 Salzburg, Schwarzstraße 1. Die Gesellschaft unterhält zudem einen Bürostandort in 1010 Wien, Sterngasse 11 / 5c.

Zum Berichtsstichtag sind bei Spängler Institutional 5 Dienstnehmer (inkl. Geschäftsführung) beschäftigt.

Spängler Institutional ist eine nach § 3 WAG 2018 konzessionierte Wertpapierfirma. Die Konzession umfasst folgende Dienstleistungen:

- Anlageberatung gem. § 3 Abs. 2 Z 1 WAG 2018
- Portfolioverwaltung gem. § 3 Abs. 2 Z 2 WAG 2018
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen gem. § 3 Abs. 2 Z 3 WAG 2018

Das Geschäftsmodell von Spängler Institutional ist auf institutionelle Kunden ausgerichtet. Diesen werden vor allem Portfolio- und Fondsmanagement sowie Advisory-Tätigkeiten angeboten. Das Halten von Kundenvermögen sowie der Handel für eigene Rechnung (Eigenhandel) werden von Spängler Institutional ausgeschlossen.



Aufgrund der Höhe der im Rahmen der angebotenen Dienstleistungen verwalteten Vermögenswerte erfüllt Spängler Institutional nicht mehr die Bedingungen für eine kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirma gemäß Artikel 12 Abs. 1 IFR. Der in Art. 12 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstaben a IFR angeführte Schwellenwert für AUM in Höhe von 1,2 Mrd. EUR wurde mit 30.05.2025 überschritten, der gemäß Artikel 17 IFR für Spängler Institutional berechnete Wert der AUM lag per 30.05.2025 bei 1,212 Mrd. EUR und hat den Schwellenwert seither nicht mehr unterschritten. Nach Ablauf der Übergangsfrist von drei Monaten ist Spängler Institutional somit als (nicht systemrelevante) Wertpapierfirma der Klasse 2 eingestuft.

3. Risikomanagementziele und -politik

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement, die Festlegung der Risikobereitschaft sowie die Risikostrategie von Spängler Institutional liegt bei der Geschäftsführung. Um die Anforderungen an das Risikomanagement bestmöglich erfüllen zu können, hat Spängler Institutional zudem eine unabhängige Risikomanagement-Funktion eingerichtet, welche regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet.

Die Risikostrategie von Spängler Institutional ist auf Risikobewusstsein, Stabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu steuern und sicherzustellen, dass sie jederzeit im Einklang mit

- dem Geschäftsmodell,
- der Ertrags- und Kostenstruktur,
- der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie
- der regulatorisch geforderten Risikotragfähigkeit stehen.

Spängler Institutional verfolgt keine wachstums- oder renditegetriebene Risikostrategie, sondern eine konservative Risikoneigung.

Die mit der Geschäftstätigkeit von Spängler Institutional verbundenen Risiken werden vom Risikomanagement gemäß den internen Leitlinien überwacht und regelmäßig hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe beurteilt. Das Risikomanagement bewertet zudem die Risikotragfähigkeit und kommuniziert die Ergebnisse an die Geschäftsführung.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit von Spängler Institutional sind dabei vor allem folgende Risiken relevant:

- Operationales Risiko, insbesondere IKT-Risiko
- Fixkostenrisiko
- Reputationsrisiko
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Compliance-Risiko
- Risiko aus Auslagerungen



- Nachhaltigkeitsrisiko

In den Risikomanagementprozess ist auch die Compliance-Funktion eingebunden, zudem wird die Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements jährlich durch die Interne Revision überprüft. Beide Funktionen sind an die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft ausgelagert.

Gemäß Artikel 47 IFR sind u.a. die Risikomanagementziele und -politik zu den Risikokategorien der Teile 3, 4 und 5 der IFR offenzulegen. Hierbei handelt es sich um Kapitalanforderungen (Teil 3), Konzentrationsrisiko (Teil 4) und Liquidität (Teil 5), auf welche nachfolgend näher eingegangen wird.

3.1. Kapitalanforderungen

Die Kapitalanforderungen, welche Spängler Institutional erfüllen muss, betreffen die Zusammensetzung der Eigenmittel (Artikel 9 IFR) sowie die Höhe der Eigenmittel (Artikel 11 IFR). Spängler Institutional verfügt ausschließlich über hartes Kernkapital, wodurch mit der Einhaltung der Anforderungen aus Artikel 11 IFR auch die Bedingungen aus Artikel 9 IFR erfüllt werden.

Die Eigenmittelanforderungen werden monatlich ermittelt, überwacht und dokumentiert. Die Anforderungen wurden über das gesamte Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

Zum Berichtsstichtag betragen die Eigenmittelanforderungen EUR 400.792,71, bei vorhandenen Eigenmitteln in Höhe von EUR 1.500.000,00 (siehe auch Abschnitte 5 und 6).

3.2. Konzentrationsrisiko

Gemäß Definition der IFR bezieht sich das Konzentrationsrisiko auf Risikopositionen im Handelsbuch einer Wertpapierfirma. Da Spängler Institutional kein Handelsbuch führt, entfallen somit die relevanten Risikopositionen und es besteht dahingehend kein Konzentrationsrisiko im Sinne der IFR.

3.3. Liquiditätsanforderungen

Gemäß Artikel 43 Abs. 1 IFR ist Spängler Institutional verpflichtet, liquide Aktiva in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für fixe Gemeinkosten zu halten.

Wie die Kapitalanforderungen (siehe Abschnitt 3.1) werden auch die Liquiditätsanforderungen von Spängler Institutional auf monatlicher Basis ermittelt, überwacht und dokumentiert. Die Anforderungen wurden über das gesamte Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

Zum Berichtsstichtag betragen die Liquiditätsanforderungen EUR 133.597,57, demgegenüber wurden liquide Aktiva in Höhe von EUR 1.187.544,07 gehalten.

4. Unternehmensführung

4.1. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Die Geschäftsführung von Spängler Institutional bestand im Geschäftsjahr 2025 aus zwei Mitgliedern: Dr. Markus Ploner, CFA, MBA und Mag. Matthias Lacom. Keiner der beiden



Geschäftsführer hat neben seiner Tätigkeit für Spängler Institutional zusätzliche Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen inne.

4.2. Diversitätsstrategie

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung von Spängler Institutional erfolgt unter Beachtung der diversen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Diversität ist bei der Besetzung von Positionen in sämtlichen Unternehmensbereichen und Ebenen ein wesentlicher Faktor und wird daher auch bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung berücksichtigt. Ziel von Spängler Institutional ist es, diejenigen Personen auszuwählen, die die bestmöglichen Fähigkeiten und Talente mitbringen, um dem erforderlichen Anspruch an die jeweilige Position gerecht zu werden.

Aufgrund der Größe und des Geschäftsmodells des Unternehmens ist derzeit keine Diversitätsstrategie mit verbindlichen Zielvorgaben implementiert bzw. schriftlich dokumentiert.

4.3. Risikoausschuss

Spängler Institutional hat in Übereinstimmung mit § 19 Abs. 3 Wertpapierfirmengesetz keinen Risikoausschuss eingerichtet.

5. Eigenmittel

Spängler Institutional überwacht die Eigenmittel in Übereinstimmung mit den organisatorischen Vorgaben sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und verfügt zum Berichtsstichtag über Eigenmittel in Höhe von EUR 1.500.000,00.

Spängler Institutional hat keine Eigenkapitalinstrumente emittiert. Das Eigenkapital besteht ausschließlich aus Bankguthaben bei der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft.

Gemäß Artikel 49 IFR ist Spängler Institutional zur Offenlegung ihrer Eigenmittel verpflichtet. Zu diesem Zweck werden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) spezielle Meldebögen zur Verfügung gestellt, welche nachfolgend angeführt sind.

5.1. Meldebogen EU IF CC1.01. – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/- buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	1.500.000,00	Position unter Bilanz "Anrechenbare Eigenmittel"
2	KERNKAPITAL (T1)		
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)		
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	210.000,00	Bilanzposition Passiva 3. Gezeichnetes Kapital



5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	4.893,10	Bilanzposition Passiva 5. Gewinnrücklagen
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen	1.285.106,90	Bilanzposition Passiva 4. Kapitalrücklagen
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
11	Sonstige Fonds		
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	0,00	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0,00	Bilanzposition Aktiva 4. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		



28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL		
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
30	Agio		
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL		
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
38	(-) Sonstige Abzüge		
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL		
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
42	Agio		
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals		
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		



5.2. Meldebogen EU ICC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/ geprüftem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Forderungen an Kreditinstitute	1.187.544,07		
2	Forderungen an Kunden	1.493.653,21		
3	Beteiligungen	400,00		
4	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00		
5	Sachanlagen	21.301,76		
6	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
7	Rechnungsabgrenzungsposten	14.860,00		
31.12.2025	Aktiva insgesamt	2.717.759,04		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Sonstige Verbindlichkeiten	421.578,17		
2	Rückstellungen	270.981,28		
3	Gezeichnetes Kapital	210.000,00		CC1 Nr. 4
4	Kapitalrücklagen	1.285.106,90		CC1 Nr. 8
5	Gewinnrücklagen	4.893,10		CC1 Nr. 6
6	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	525.199,59		
31.12.2025	Passiva insgesamt	2.717.759,04		
Aktienkapital				
1				
2				
3				
31.12.2025	Gesamtaktienkapital			



6. Eigenmittelanforderungen

Gemäß Art. 11 Abs. 1 IFR ergeben sich die von Spängler Institutional zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen – aufgrund der Einstufung als Wertpapierfirma der Klasse 2 – aus dem höchsten der folgenden Beträge:

- der Anforderung für fixe Gemeinkosten, berechnet gemäß Artikel 13 IFR;
- der permanenten Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 14 IFR sowie
- der K-Faktor-Anforderung, berechnet gemäß Artikel 15 IFR.

6.1. Anforderung für fixe Gemeinkosten

Die Anforderung für fixe Gemeinkosten entspricht einem Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres und beträgt für Spängler Institutional zum Berichtsstichtag EUR 400.792,71.

6.2. Permanente Mindestkapitalanforderung

Die permanente Mindestkapitalanforderung ist gleich der Höhe des Anfangskapitals und beträgt gemäß Artikel 14 IFR iVm § 13 Abs. 2 Wertpapierfirmengesetz für Spängler Institutional zum Berichtsstichtag EUR 75.000,00.

6.3. K-Faktor-Anforderung

Die Berechnung der Anforderung für K-Faktoren wird in den Artikeln 15 bis 33 IFR beschrieben und ist monatlich jeweils am Monatsanfang durchzuführen. Aufgrund der angebotenen Dienstleistungen sowie des Verzichts auf eine Eigenveranlagung sind für Spängler Institutional nur die folgenden Faktoren für das Kundenrisiko (RtC: Risk-To-Client) relevant:

- K-AUM (Artikel 17): erfasst die verwalteten und in der Anlageberatung betreuten Vermögenswerte von Kunden (AUM: assets under management)
- K-COH (Artikel 20): erfasst die bearbeiteten Kundenaufträge (COH: client orders handled)

Die per 31.12.2025 berechneten Werte stellen sich wie folgt dar:

K-Faktor	Basis	Koeffizient	Wert in EUR
K-AUM	1.537.850.766,30	0,02%	307.570,15
K-COH Kassageschäfte	2.343.297,87	0,10%	2.343,30
K-COH Derivate	0,00	0,01%	0,00
Anforderung für K-Faktoren			309.913,45

Die Eigenmittelanforderung per 31.12.2025 ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Wert in EUR
Anforderung für fixe Gemeinkosten gemäß Artikel 13 IFR	400.792,71
permanente Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 14 IFR	75.000,00
K-Faktor-Anforderung, berechnet gemäß Artikel 15 IFR	309.913,45
Eigenmittelanforderung per 31.12.2025	400.792,71



Die Eigenmittelanforderung von Spängler Institutional zum Berichtsstichtag beträgt EUR 400.792,71 und liegt deutlich unter den vorhandenen Eigenmitteln in Höhe von EUR 1.500.000,00.

7. Vergütungspolitik und -praxis

Die Vergütungspolitik wird von der Geschäftsführung, unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, festgelegt und ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik.

Zielsetzung ist eine angemessene und geschlechtsneutrale Vergütung der gut ausgebildeten Mitarbeiter, die dem hohen Anspruch an die Dienstleistungsqualität entsprechen, damit diese nachhaltig zu zufriedenen Kundenbeziehungen beitragen und langfristig im Unternehmen tätig sind. Die Vergütungsphilosophie ist der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte angemessen und steht im Einklang mit einer nachhaltigen Geschäftsgebarung. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und unterstützt die Werte und Ziele des Unternehmens. Ein individueller Anreiz, unangemessene Risiken einzugehen oder zu tolerieren, ist nicht gegeben. Interessenkonflikte werden durch die Vergütungsmodelle nicht hervorgerufen.

Die Vergütungspolitik von Spängler Institutional umfasst sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Die feste Vergütung besteht vor allem aus dem Grundgehalt inkl. Zulagen und orientiert sich an der einschlägigen beruflichen Erfahrung und der konkret ausgeführten Tätigkeit in der jeweiligen Organisationsstruktur, unter Berücksichtigung der hiermit verbundenen Verantwortung.

Variable Vergütungen (Bonuszahlungen) stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Zielen der Wertpapierfirma und berücksichtigen auch langfristige Effekte der Anlageentscheidungen. Zielsetzung ist die Motivation und langfristige Bindung neuer Mitarbeiter durch eine transparente und leistungsabhängige Vergütung sowie die Förderung unternehmerischen Denkens und Mitverantwortung für den Unternehmenserfolg.

Bonuszahlungen können grundsätzlich nur zur Auszahlung gelangen, wenn Spängler Institutional ein positives Jahresergebnis erreicht und sämtliche Liquiditätsanforderungen erfüllt. Die Bonuszahlung ist bei jedem Mitarbeiter zudem mit 30% des fixen Jahresbezugs bzw. einem absoluten Bonus von EUR 50.000,00 beschränkt.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine variablen Vergütungsvereinbarungen im Unternehmen, es wurde demnach auch keine variable Vergütung ausbezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden keine Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr an einzelne Personen geleistet.

Auf Spängler Institutional treffen die Ausnahmen nach Artikel 32 Abs. 4 Buchstaben a und b der Richtlinie (EU) 2019/2034 zu.

Ein Vergütungskontrollausschuss ist nicht erforderlich, da kein Aufsichtsrat besteht.



Angaben zur Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025:

Gesamtvergütung 2025		
Gesamtvergütung in EUR	fixe Vergütung in EUR	variable Vergütung in EUR
920.028,10	920.028,10	0,00

8. Anlagestrategie

Aufgrund der Ausnahmeregelung nach Artikel 32 Abs. 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 ist Spängler Institutional von der Offenlegungspflicht ausgenommen.

9. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Aufgrund der Ausnahmeregelung nach Artikel 32 Abs. 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 ist Spängler Institutional von der Offenlegungspflicht ausgenommen.